

Schutzkonzept Veranstaltungen (Führungen/Kurse)

Verfasst von:	Bettina Gutbrodt	
Geht an:	Mitarbeitende WPZ, externe Kursleitende	
Zur Kenntnis:	Kundendienst	Bemerkung:
Datum:	2. Juni 2020 (Erstkonzept) 26. Juni 2021 (letzte Änderung)	Von der Geschäftsleitung genehmigt

Folgendes Schutzkonzept ist als Ergänzung zu den Schutzkonzepten "Besucherzentrum und Naturmuseum Sihlwald" und "Tierpark Langenberg" zu verstehen. Es beruht auf den Vorgaben des BAG und des SECO im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz. Es wurde gemäss dem Grobkonzept und den Empfehlungen des VMS und ZooSchweiz erarbeitet und an die individuelle Situation in Wildnispark Zürich angepasst.

Das Konzept ist von der Geschäftsleitung abgenommen, von der Bereichsleiterin unterzeichnet und auf der Webseite publiziert. Es wird allen Mitarbeitenden zugestellt. Die Massnahmen werden laufend evaluiert und nach Bedarf angepasst.

1. Handhygiene

- Für Besuchende stehen Möglichkeiten zum Händewaschen oder Desinfektionsmittel während der Veranstaltungen zur Verfügung.
- Führungspersonal oder Kursleiter waschen sich regelmässig die Hände. Sie tragen eine Notfall-Apotheke auf sich. Die Notfall-Apotheken werden mit Desinfektionsmittel, Handschuhe und Gesichtsmasken erweitert.
- Einrichtungen (z.B. Mikroskop) und Objekte (z.B. Anschauungsmaterial), die berührt werden sollen werden nicht eingesetzt und sonst regelmässig desinfiziert. Es wird mit Anschauungsmaterial gearbeitet, welches nicht angefasst werden muss (z.B. Geräusche) oder es wird vom Kursleiter/der Führungsperson vorgeführt (z.B. Schädel).
- Veranstaltungen mit Essen (z. B. Mittag) finden nach Möglichkeit nicht statt und folgen ansonsten dem Schutzkonzept der Gastronomie. Bei Veranstaltungen mit Schulklassen bringen Schülerinnen und Schüler ihr eigenes Essen mit (z.B. Znüni). Es gilt das Schutzkonzept der Schulen im Kanton Zürich.

2. Abstand halten

- Veranstaltungen finden ohne Covid-Zertifikat statt. Draussen ohne Sitzpflicht max. 500 Personen, Drinnen 250 Personen. An allen Veranstaltungen in Innenräumen gilt die Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren.
- Führungen finden nach Möglichkeit im Freien statt. Den Teilnehmenden wird ermöglicht die Abstände einzuhalten. Enge Räume (z.B. Tierhäuser) werden nicht betreten, Kursräume werden entsprechend ausgewählt und eingerichtet.
- Die Teilnehmerzahl wird pro Veranstaltung festgelegt und kontrolliert. Bei Veranstaltungen in Innenräumen werden Kontaktdaten der Teilnehmenden aufgenommen. Diese werden mind.

14 Tage aufbewahrt und dann vernichtet. Bei gebuchten Gruppenangeboten und Schulklassen werden nur die Kontaktdaten des Gruppenorganitors resp. der Lehrperson aufgenommen.

- Bei Führungen im Naturmuseum stellt die Führungsperson sicher, dass die Gruppe zu anderen Besuchenden den Abstand von 1.5 Meter einhält. Es gilt das Schutzkonzept für Besucherzentrum und Naturmuseum Sihlwald.

3. Reinigung

- Verwendetes Anschauungsmaterial wird nach einem Anlass desinfiziert oder wo nicht möglich frühestens nach 72 Stunden für eine nächste Gruppe eingesetzt. Generell wird auf Tastmaterial verzichtet (siehe oben).
- Bei Kursen werden verwendete Gegenstände und Oberflächen regelmässig desinfiziert (z.B. Binokular).

4. Besonders gefährdete Personen

- Besonders gefährdete Mitarbeitende werden nicht für Veranstaltungen oder Gruppenangebote im Kundenkontakt eingesetzt.

5. Mitarbeitende mit COVID-Symptomen

- Kranke Personen melden dies unverzüglich den Vorgesetzten und kommen nicht zur Arbeit. Auch Personen mit nur leichten Symptomen sollten sich für einen Test telefonisch an ihren Arzt wenden oder den online Coronavirus-Check des BAG benutzen.

6. Besondere Arbeitssituation

- An Veranstaltungen in Innenräumen gilt eine Maskenpflicht für Mitarbeitende und Besuchende ab 12 Jahren. Die Maskenpflicht entfällt für Mitarbeitende sitzend am Arbeitsplatz in einem Einzelbüro und in Aufenthaltsräumen für Pausen bei genügend Abstand.
- Kursleiter und Führungspersonen tragen eine Notfall-Apotheke mit entsprechender Schutzausrüstung mit sich (Gesichtsmaske, Handschuhe, Desinfektionsmittel).

7. Information

7.1. Mitarbeitende

- Es findet eine Information zum Thema Schutz- und Hygienemassnahmen rund um Covid-19 für Veranstaltungsleitende statt. Diese setzen die Massnahmen um und sorgen dafür, dass Besuchende diese ebenfalls einhalten.
- Alle WPZ-Mitarbeitende werden über die getroffenen Anpassungen informiert.
- Mitarbeitende haben eine Weisungsbefugnis.

7.2. Besuchende

- Besuchende werden vor ihrer Teilnahme an einer Veranstaltung über die Anpassungen aufgrund der Schutzmassnahmen informiert (Webseite, Vereinbarung).
- Teilnehmende werden vor Ort zu Beginn einer Veranstaltung über Verhaltensregeln und Massnahmen informiert.
- Teilnehmende werden über Umgang mit Kontaktdaten informiert.

8. Programm und Angebote

- Alle Veranstaltungen und Angebote (Kurse, Führungen und Schulangebote) finden statt. Es gelten die regulären Annullierungsbedingungen der Stiftung Wildnispark Zürich.
- Der Naturerlebnispark und das BZ Areal mit Feuerstellen und Wildnis-Spielplatz sind zugänglich. Es gilt das aktuelle Schutzkonzept für dieses Areal.
- Der Tierpark Langenberg und die Fischotteranlage sind zugänglich. Es gilt das Schutzkonzept für dieses Areal.
- Auf der Webseite stehen Bildungsangebote für Besuchende zur Verfügung (Wildnis-park@home).

A handwritten signature in black ink, reading "B. Gutbrodt". The signature is written in a cursive, flowing style. The letters are connected, and the overall impression is that of a personal, handwritten note.

Sihlwald, 26. Juni 2021
Dr. Bettina Gutbrodt, Leiterin Bereich Bildung
Mitglied der Geschäftsleitung